

seinem Besitz ging es für 450 *M* in den von Guth über. Bei der letzten Guth-Auktion war der Sohn des ersten Besitzers anwesend, und in Erinnerung an den Preis, den sein Vater dereinst bezahlt, eröffnete er das Bieten mit 250 *M*, was überall verständnisvolles Lächeln erregte. Dann schnellte das Gebot sogleich auf 6400 *M* empor, und dann erstand es schließlich der junge Stevens für 20 100 *M*. Das andere Exemplar des kostbaren Buches hat sich übrigens auch einmal in den Händen des Buchhändlers Stevens befunden und wurde 1881 für 2000 *M* an die Regierung der Vereinigten Staaten verkauft.

**Der gestohlene Goya.** — Die spanische Regierung hat die französische verständigt, daß das Bild »Spielende Zwerge« von Goya aus der gegenwärtig in Paris versteigerten Sammlung des Budapester Kunstliebhabers de Remes Eigentum der spanischen Regierung sei, da es aus dem Prado-Museum in Madrid gestohlen worden sei. Das Pariser Zivilgericht verfügte infolgedessen, daß das Bild vorläufig unter Sequester gestellt wird. Das Gemälde, das im Jahre 1869 während der Revolution gleichzeitig mit anderen Kunstwerken aus dem Prado-Museum gestohlen wurde, wird auf 80 000 Frs. geschätzt. — Ein Pariser Blatt spricht die Hoffnung aus, daß die französische Regierung vielleicht auf ähnliche Weise einst die aus dem Louvre-Museum gestohlene »Mona Lisa« zurückerlangen möge.

Der spanische Botschafter in Paris hat in einer der Presse übermittelten Zuschrift erklärt, daß die spanische Regierung durch ihre Reklamation nur ihre Rechte auf das Goyasche Bild »Gigantillas« habe wahren wollen, dabei jedoch die Rechte des gegenwärtigen Besitzers de Remes durchaus respektiere, dessen guter Glaube und Ehrenhaftigkeit in keiner Weise in Frage gestellt seien.

**Mechanische Musikinstrumente in Frankreich.** — Das französische Gesetz vom 16. Mai 1866 gestattet die Herstellung und den Verkauf von Instrumenten zur mechanischen Wiedergabe von Werken der Tonkunst. Nach dem Artikel 13 der Revidierten Berner Übereinkunft vom 13. November 1908, der Frankreich am 2. September 1910 beigetreten ist, wird den Urhebern von Werken der Tonkunst die ausschließliche Befugnis zum Übertragen solcher Werke auf mechanische Musikinstrumente sowie die öffentliche Aufführung der nämlichen Werke mittels dieser Instrumente gewährleistet. Um nun die innere französische Gesetzgebung mit der Berner Übereinkunft in Einklang zu bringen, hat die französische Regierung der Deputiertenkammer im März d. J. einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem das Gesetz vom 16. Mai 1866 aufgehoben werden, die Wiedergabe von Musikstücken aber, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf mechanische Musikinstrumente bereits übertragen worden sind, durch derartige Instrumente erlaubt sein soll.

**Österr.-ungar. Buchhändler-Erholungsheim.** — Das Komitee des österr.-ungar. Buchhändler-Erholungsheims teilt mit, daß in der letzten Sitzung des Gehilfenausschusses unter Beobachtung der hierzu notwendigen behördlichen Formalitäten dem Erholungsheim der Betrag von 1000 Kronen als Unterstützungsbeitrag zugewiesen wurde, gemäß dem in der Gehilfenversammlung vom 31. Mai d. J. einstimmig gefaßten Beschlusse.

**Der Verein polnischer Buchhandlungsgehilfen in Krakau** (Stowarzyszenie polskich wspólnicowników księgarskich w Krakowie) kann in diesem Jahre auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Dem Verein gehören jetzt die meisten Krakauer Gehilfen an. Auf seine Anregung findet gegenwärtig an der Krakauer Handelsakademie ein Kursus für Buchhändlergehilfen statt. Vortragender ist Professor Skalski. Zu den Vortragsgegenständen gehören die Organisation des Buchhandels, Buchhaltung, Handelsrecht usw. Demnächst wird der Verein ein eigenes Organ herausgeben, das als Vierteljahrschrift unter dem Titel »Księgarz« (Der Buchhändler) erscheinen soll. Dr. Chr.

#### Neue Bücher, Kataloge etc.

Vom Längstittel auf Bücherrücken. Rundfrage in dem Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien in Stuttgart. 28. Jahrgang Nr. 25: Antworten von verschiedenen Autoren, darunter die Verlagsbuchhandlungen von Albert Goldschmidt in Berlin, A. Hartleben in Wien, August Schultze's Verlag, Julius Springer in Berlin, B. G. Teubner und R. Voigtländers Verlag in Leipzig. Ca. 3 1/2 Spalten.

Nachtrag zu dem Verlagsverzeichnis der Firma Duncker & Humblot in München und Leipzig vom Jahre 1903, umfassend die Jahre 1903—1913 (1. April). Mit einem Schlagwortverzeichnis und einem Verzeichnis der vergriffenen und in anderen Verlag übergebenen Werke. Gr.-8°. 168 Sp.

Medizinische Literatur aus dem XV.—XX. Jahrhundert. — Antiqu.-Katalog No. 59 von Max Götz vormals Paul Zipperer's Buchhandlung und Antiquariat in München, Löwengrube 1. 8°. 122 S. 3746 Nrn.

Deutsche Länder- und Städte-Geschichte. Antiqu.-Katalog Nr. 107 von Max Harrwitz in Nikolassee bei Berlin: Abteilung XII: Bayern. 8°. S. 495—554. Abteilung XIII: Baden und die Pfalz. 8°. S. 555—578.

Hinrichs' Katalog 1910—1912 der im Deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Titelverzeichnis und Sachregister. Der ganzen Reihe 13. Bd. Lieferung 17/20. (Laache — Mannoury, Sachregister: Dampfmaschinen — Genealogie.) Lex.-8°. S. 773—860 u. S. 97—192. Leipzig 1913, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. à 2 *M* 40 *h* ord.

Neuerwerbungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie. — Antiqu.-Anzeiger Nr. 2 von Fr. Klüber vorm. Manz'sche Hofbuchhandlung Ortolf & Walther in Straubing, Ludwigsplatz 127/128. 8°. 24 S. 437 Nrn.

Nachtrag, Juni 1913, zum Lagerverzeichnis von K. F. Koehler, Barsortiment in Leipzig und Neff & Koehler in Stuttgart. Lex.-8°. 64 S.

Books and maps relating to Spain and Portugal, Africa. — Catalogo No. 29 della libreria Otto Lange, Firenze, Via de Serragli, 132. 8°. 27 S. 475 Nrn.

Verzeichnis der von Herrn Geh. Medizinalrat Professor Dr. Carl Binz †, Bonn und anderen nachgelassenen Bibliotheken: Medizin (Pharmakologie), Geschichte, Belletristik etc. sowie eine geschlossene Kollektion über Hexenprozesse, besonders über Johann Weyer. 8°. 30 S. 997 Nrn. — Versteigerung: Dienstag, den 1. und Mittwoch, den 2. Juli 1913 durch Math. Lempertz' Buchhandlung und Antiquariat (Inh.: P. Hanstein & Söhne).

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du bureau international de l'Union pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques à Berne. 26. année, No. 6, 15. juin 1913. 31,5×24,2 cm. Pages 73—88.

Aus dem Inhalt: Partie officielle: Législation intérieure. France. I. Règlement concernant les commandes et acquisitions d'œuvres d'art (du 3. novembre 1878). — Italie. Décret royal concernant la protection de la propriété intellectuelle en Lybie (du 20 avril 1913). — Partie non officielle: Congrès et assemblées: Congrès international des éditeurs. VIII<sup>e</sup> session. Budapest, 1.—5. juin 1913. Compte-rendu. Annexes: I. Résolutions votées par le congrès. II. Bibliographie du congrès. III. Organes du congrès. — Correspondance: Lettre d'Angleterre (H. Hardy): Sauvegarde, par un bill, des droits de l'auteur en cas de faillite de l'éditeur. — Jurisprudence: Allemagne. Reproduction de deux nouvelles françaises dans un recueil destiné à l'usage des écoles; articles de peu d'étendue emprunt licite.

Deutsche Literatur. Illustrierte Bücher. Culturgeschichte. — Antiquariats-Anzeiger Nr. 16 des F. Waldau'schen Antiquariats in Fürstenwalde, Spree. 8°. 24 S. 378 Nrn.

#### Personalmeldungen.

**Professor Dr. Max Kassowitz †.** — In Wien ist am 22. Juni Universitäts-Professor Dr. Max Kassowitz im 71. Lebensjahr an einer Lungenentzündung gestorben. Er war 1842 zu Preßburg geboren, studierte Medizin an der Wiener Universität, wurde 1863 zum Doktor der Medizin promoviert, habilitierte sich 1886 als Privatdozent für Kinderheilkunde an der Wiener Universität und wurde 1891 zum außerordentlichen Professor ernannt. Kassowitz war Schüler und Assistent des Kinderarztes Professor Leopold Max Politzer und wurde auch 1881 dessen Nachfolger als Direktor des Ersten öffentlichen Kinder-Krankeninstituts. Vor 8 Jahren zog er sich ganz von seiner praktischen Tätigkeit zurück und widmete sich bloß biologischen Studien und der Anti-Alkohol-Propaganda. Zusammen mit Dr. Daum hat Kassowitz seit dem Jahre 1888 im Österreichischen Vereine gegen Trunksucht die Bekämpfung des Alkoholismus organisiert und durchgeführt. Die Hauptwerke des Verstorbenen sind: »Die Phosphorbehandlung der Rhachitis«, »Vorlesungen über Kinderheilkunde« und »Allgemeine Biologie«.

**Arturo Reyes †.** — Aus Malaga bringt der Draht die Kunde, daß dort der andalusische Dichter und Schriftsteller Arturo Reyes, erst 56 Jahre alt, einem Leberleiden erlegen ist. Reyes ist der Urheber köstlicher Romane und Novellen, in denen Andalusien farbenprächtig geschildert ist. Er war auch ein hervorragender Dichter, und in seinen »Maurischen Romanzen« befandete er sich als Lyriker von un-gemeiner Formgewandtheit und Gedankenreichtum.